

## Protokoll

### 13. Sitzung des Ausschusses f. Feuerwehr u. Ordnung

---

**Sitzungstermin:** Montag, 18.11.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort:** Kleiner Sitzungssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

---

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Helmut Bei der Kellen

**stv. Vorsitzender**

Herr Ernst-August Rothert

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Karl-Georg Görtemöller  
Herr Jürgen Knölker  
Herr Lars Rehling  
Frau Silke Schäfer

**Mitglieder FDP-Fraktion**

Frau Anke Wittemann

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Gert Borchering  
Frau Silke Kuhlmann

**Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen**

Herr Jens Kerntopf

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Roland Bublitz  
Herr Karsten Pösse

**Gäste**

Herr Norbert Lauxtermann  
Herr Stadtbrandmeister Jörg Ludwigs  
Herr stv. Stadtbrandmeister Wilfried Menke

**Verwaltung**

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer  
Herr Matthias Hintz

**Protokollführerin**

Frau Melanie Schmitz

**Abwesend:**

**Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen**

Frau Barbara Pöppe fehlt entschuldigt

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Carsten Johannsmann fehlt entschuldigt

## Tagesordnung:

---

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vortrag zu Kampfmitteln in Bramsche - Norbert Lauxtermann
- 6 Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Bramsche WP 21-26/0565
- 7 Haushaltsplanberatungen
- 8 Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Bramsche WP 21-26/0530
- 9 Sirenenstandorte
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde

### Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vorsitzender Bei der Kellen begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen entschuldigt RM Pöppe und Bürgervertreter Johannsmann.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Vorsitzender Bei der Kellen schlägt vor TOP 7 „Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Bramsche“ vor den unter TOP 6 auf der Tagesordnung genannten „Haushaltsplanberatungen“ zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2024
-------	---

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über das Protokoll der Sitzung vom 03.06.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        10 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  0 Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Keine Wortmeldungen

TOP 5	Vortrag zu Kampfmitteln in Bramsche - Norbert Lauxtermann
-------	---

Herr Norbert Lauxtermann gibt dem Ausschuss eine kurze Vorstellung über seine Person und seine Arbeit als Fachberater für Munition und Kampfmittel. In diesem Aufgabenbereich ist er sowohl in der Stadt Osnabrück als auch im Landkreis Osnabrück tätig. Er berichtet über die Wirkungsweise von Munition aus dem zweiten Weltkrieg und stellt verschiedene Zünder und Kampfmittel sowie deren Arbeitsweise dar. Er macht anhand von Luftbildaufnahmen direkt nach dem Bombenabwurf über Heesepe deutlich, wie viele Kampfmittel dort abgeworfen sind und wie viele Bombenrichter dort entstanden sind.

Er macht deutlich, dass dort noch einige Blindgänger auf dem Gebiet der Stadt Bramsche zu verzeichnen sind und von ihnen auch weiterhin dauerhaft eine Gefahr ausgeht, solange das Kampfmittel nicht geborgen und unschädlich gemacht werden konnte. Er bietet an, die Mandatsträger in einem separaten Termin umfangreicher über Munitionsfunde und Kampfmittel zu informieren, sofern dieses gewünscht ist.

Vorsitzender Bei der Kellen bedankt sich bei Herrn Lauxtermann für den Vortrag und sein Engagement.

TOP 6	Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Bramsche	WP 21-26/0565
-------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Bramsche wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Herr Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0565 zur Neuberechnung der Wochenmarktgebühren vor. Bereits 2021 wurde nach erfolgter Kalkulation die Gebühren eines Standplatzes für den Wochenmarkt von 1,50 EUR je Frontmeter auf 1,66 EUR je Frontmeter angepasst. Trotz der damaligen Erhöhung hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 20.498,97 EUR ergeben.

Bei einer kostendeckenden Berechnung ohne Ausgleich der Unterdeckung berechnet sich ein neu festzusetzender Betrag in Höhe von 1,92 EUR je Frontmeter. Bei Ausgleich der entstandenen Unterdeckung ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2,53 EUR je Frontmeter. Da die Stadt Bramsche ab dem 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig wird, ist zu diesem Betrag der Wert der Umsatzsteuer in Höhe von 19% zuzurechnen. Dieser Betrag ist für die Gewerbetreibenden nach Abzug der für sie dann geltenden Vorsteuer ein durchlaufender Posten. Es ergibt sich somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 3,01 EUR je Frontmeter.

Bezüglich der durchgeführten Kalkulation zur Festsetzung der Kirmesgebühren wurde in 2021 zum Zeitpunkt der Anpassung der Marktgebühren coronabedingt, keine Anpassung der Gebühren vorgenommen, sodass nun die erste Gebührenkalkulation zur Höhe der Gebühren der Kirmesstandplätze erfolgt.

Herr Hintz stellt die Kostenaufstellung und die Zusammensetzung der neuen Gebührenhöhe vor. In den berücksichtigten Kosten wurde ein Betrag aufgenommen, der bislang von den Schaustellern selbst getragen und während der Kirmes unter den teilnehmenden Schaustellern intern abgerechnet wurde. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für das Feuerwerk, den Sicherheitsdienst und die Werbung.

Unter Berücksichtigung dieses Betrages ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren um 165,24 %. Ohne von den bisher durch die Schausteller selbst getragenen Kosten, ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren um 79,77 %. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte in 2004.

RM Görtemöller fragt, inwieweit durch die Beanspruchung der Verkaufswagen und Fahrgeschäfte der Schausteller und Marktbesucher Beeinträchtigungen am Pflaster des Marktplatzes erfolgen und ob eine Berücksichtigung der Herstellungs- bzw. Reparaturkosten bei der Gebührenhöhe erfolgt.

Herr Hintz erläutert, dass das Pflaster des Marktplatzes aufgrund des Alters im Moment keine Berücksichtigung mehr findet, da das Pflaster bereits abgeschrieben ist. Nach erfolgter Neugestaltung können Kosten im Rahmen von kalkulatorischen Kosten in die nächste Kalkulation aufgenommen werden.

EStR in Glasmeyer ergänzt, dass ein guter Kontakt zu den Schaustellern bestehe. Auch bei der Festsetzung des Maßstabes der Art des Betriebes wurde ein guter Konsens gefunden und bewährtes sollte nach Auffassung von Herrn Kracke bestehen bleiben.

Vorsitzender Bei der Kellen lobt die Zusammenarbeit mit den Marktbesckern und Schaustellern.

RM Rothert fragt, ob bezüglich der neu übernommenen Kosten, die bisher die Schausteller selbstgetragen haben, weitere Kosten auf die Stadt Bramsche zukommen werden, wie Versicherungen o.ä..

Herr Hintz führt aus, dass das Feuerwerk seitens eines gewerbetreibenden Feuerwerkers erfolgt und die Ausführung durch seine Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt sei.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/00565 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 7	Haushaltsplanberatungen
-------	-------------------------

Herr Hintz stellt die den Fachbereiches 2 betreffenden Positionen vor und erläutert besondere Positionen.

Als erste Investition nennt er die Anschaffungskosten für die Einrichtung eines Alarmganges im Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Achmer. Hier wurde ein Bedarf in Höhe von 50.000,00 EUR für die Ausstattung und Einrichtung in Ansatz gebracht, 30.000,00 EUR davon im Haushalt 2024, sodass für den Haushalt 2025 ein Restbetrag in Höhe von 20.000,00 EUR verbleibt.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Epe wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 4,4 Mio. EUR angesetzt. Das Gebäude wird voraussichtlich Ende des nächsten Jahres fertiggestellt sein.

Bei der Feuerschutzsteuer wird der bisherige Ansatz um 10.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR erhöht. In den letzten Jahren ist der bisherige Ansatz überschritten worden, sodass der Betrag für 2025 angepasst wird.

Die Position - Bau von Feuerlöschteichen hat eine neue Investitionsnummer erhalten. Hier werden alle Positionen abgebildet, die der Aufnahme von Löschwasser dienen, wie der Bau von Feuerlöschteichen oder der Bau zusätzlicher Hydranten.

Bezüglich der Anschaffung von Notstromaggregaten besteht für 2024 ein aktueller Ansatz in Höhe von 315.000,00 EUR. Sechs der Notstromaggregate sind bereits in diesem Jahr geliefert worden. Die Feuerwehrgerätehäuser in Epe und Achmer werden erst im nächsten Jahr ausgestattet, sodass sich ein Ansatz für 2025 in Höhe von 70.000,00 EUR ergibt.

Aus dem Weihnachtshochwasser 2023 resultierend, wird für die Anschaffung einer Pumpe zum Abpumpen von Wasser ein Betrag in Höhe von 25.000,00 EUR für 2025 in Ansatz gebracht. Im Dezember 2023 hat sich die Stadt Bramsche zum Pumpen von Hochwasser Pumpen von der Feuerwehr Osnabrück und dem NLWKN geliehen. Die Feuerwehr der Stadt Bramsche hat mit erheblichen Kräfteeinsatz von 40 Personen 8.000 l/Minute Wasser bewegt, die Pumpe des NLWKN schafft 17.000 l/Minute mit 2 Personen unter hydraulischem Antrieb eines Traktors. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass jederzeit solche Pumpen zur Ausleihe bereitstehen, soll für die Stadt Bramsche eine eigene angeschafft werden.

RM Kuhlmann fragt, wie diese betrieben werden. STBM Ludwigs erklärt, dass es Pumpen gibt, die elektrisch betrieben werden und auch hydraulische, die durch einen Traktor betrieben werden.

RM Görtemöller schlägt vor eine hydraulische zu wählen, um in der Anwendung bzw. des Betriebsortes flexibler zu sein.

Herr Hintz stellt dar, dass bei dem Produkt Wahlen die Richtwerte der bisherigen Wahlen angegeben worden sind. Die Bundestagswahl hätte im September 2025 stattgefunden und wird somit nur innerhalb des Jahres 2025 vorgezogen.

Im Produkt Straßenverkehr wurde ein Betrag in Höhe von 120.000,00 EUR für die Miete eines Geschwindigkeitsmessgerätes angesetzt. Durch die Beteiligung der Gemeinden bei der Anschaffung bzw. Miete solcher Geräte, werden im Gegenzug seitens des Landkreises von den erzielten Einnahmen durch Bußgelder Beträge an die Gemeinden abgegeben.

RM Rehling beantragt die Streichung dieses Betrages auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmeseite und betont, dass der Landkreis seine Aufgabe gut erfülle.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs und die Ahndung durch Bußgelder soll im Rahmen der Zuständigkeit beim Landkreis verbleiben.

Vorsitzender Bei der Kellen bittet den Ausschuss über die Streichung der Position abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

Herr Hintz berichtet, dass der Ansatz für den Bereich Bürgerservice um 10.000,00 EUR erhöht wurde aufgrund einer vermehrten Ausstellung von Personalausweisen. Allerdings ergeben sich bei einer höheren Zahl von beantragten Ausweisdokumenten dementsprechend auch höhere Kosten.

RM Rothert ergänzt, dass er die für 2025 geplante Aufstellung von Geräten zur Erstellung von digitalen Passbildern kritisch sehe. Die Stadt Bramsche werde so für bestehende Gewerbebetriebe in der Innenstadt ein Konkurrenzbetrieb. ESTR'in Glasmeyer stellt dar, dass die Bundesdruckerei den Städten und Gemeinden freistellt solche Geräte aufzustellen und zu betreiben. Die ansässigen Fotostudios können aber auch weiterhin Passbilder erstellen, diese müssen ab Mitte des Jahres 2025 dann allerdings digital übermittelt werden.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung mit den ansässigen Fotostudios Gespräche zu führen.

Herr Hintz berichtet, dass unter dem Punkt Steuerung ein Betrag in Höhe von 12.000,00 EUR für den Abschluss einer Vermögensschadensversicherung sowie Kostensteigerungen bei weiteren Versicherungen (Eigenschadenversicherung, KfZ-Versicherung) angesetzt wird und sich darum der Betrag auf 132.000,00 EUR insgesamt erhöht. ESTR´in Glasmeyer führt aus, dass die Eigenschadenversicherung alle Verwaltungsmitarbeiter, Verwaltungsvorstand und auch die Ratsmitglieder gegen einfache Fahrlässigkeit absichert.

Im Bereich Katastrophenschutz ist für das Projekt der Erstellung eines Notfallplanes im Falle eines Stromausfalles ein Ansatz in Höhe von 25.000,00 EUR berücksichtigt worden. ERST´in Glasmeyer erläutert, dass für die Erstellung eines solchen Planes die Manpower im Fachbereich 2 nicht ausreicht und entsprechende externe fachliche Beratung notwendig sei.

Vorsitzender Bei der Kellen fragt, was es mit dem Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR unter dem Punkt Wasserrettung Plus auf sich hat. ESTR´in Glasmeyer berichtet über den Antrag der DLRG mit der Bitte um Unterstützung zur Wasserrettung und berichtet von der Zusammenarbeit bei entsprechenden Einsätzen mit der Feuerwehr der Stadt Bramsche. Die geplanten Vorhaben der DLRG sollen mit 10.000,00 EUR unterstützt werden.

RM Rothert fragt, ob bezüglich der Anschaffung und Aufbau von Sirenen bereits in 2025 ein Betrag zu berücksichtigen sei. ESTR´in Glasmeyer antwortet, dass laut Nachfrage beim LKOS für 2025 noch keine finanziellen Auswirkungen erwartbar seien.

Herr Hintz erläutert, dass der Betrag Märkte sich nach dem Beschluss über die im TOP 6 vorgestellt und beschlossene Marktgebührensatzung angepasst werde.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Änderung des Betrages der Marktgebühren abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

Bezüglich des Projektes Kampfmittel erläutert Herr Hintz, dass hier für die Abarbeitung von Blindgängerverdachtspunkten 50.000,00 EUR in Ansatz gebracht werden. In Niedersachsen besteht keine gesetzliche Regelung der Kosten, sodass diese nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetz geregelt werden und Grundstückseigentümer bis zum Wert des Grundstückes ohne Kampfmittel haften. ERST´in Glasmeyer ergänzt, dass die Stadt Bramsche weiterhin die Kosten der Evakuierung im Zuge der Selbstbindung der Verwaltung bei einem Kampfmittelfund übernehme. RM Rehling bittet darum, wie die Stadt Osnabrück bei Behinderungen im Rahmen von Evakuierungsmaßnahmen Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten und diese zu verfolgen. ESTR´in Glasmeyer ergänzt, dass bei geplanten Maßnahmen Allgemeinverfügungen im Vorfeld erlassen werden sollen und Ordnungswidrigkeiten entsprechend geahndet werden.

Für die Abwicklung und Fortbildung der in 2025 neu zu wählenden Schiedspersonen werden 1.500,00 EUR in Ansatz gebracht. Herr Hintz kündigt die Beteiligung der Ortsräte und Ortsvorsteher zu den bevorstehenden Wahlen für Mai 2025 an.

Herr Hintz berichtet über die Ansätze im Bereich Brandschutz und weist auf Veränderungen hin. Mehreinnahmen werden sich nach Erhöhung der Gebührensätze aufgrund des Erlasses der neuen Satzung ergeben. Der Ansatz für Aus- und Fortbildung wurde nach Auslieferung und entsprechender Schulung für die Drehleiter wieder auf den Betrag der Vorjahre herabgesetzt. Der Ansatz für Reinigung und Inspektion der Einsatzkleidung wurde von 3.000,00 EUR auf 8.000,00 EUR erhöht.

Den Betrag in Höhe von 45.000,00 EUR für die Miete einer Fahrzeughalle für ein zeitnah auslieferungsfähiges Feuerwehrfahrzeug wird nicht mehr benötigt, da eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden wurde.

RM Rehling schlägt vor, diesen Betrag nicht zu streichen und den Betrag aufzuteilen auf 30.000,00 EUR für die Anschaffung von besserer Schutzkleidung und die restlichen 15.000,00 EUR dem Fahrzeugbudget zuzuschlagen. Herr Hintz bedankt sich für den Vorschlag und erklärt, dass bereits Verpflichtungsermächtigungen für die Neuanschaffung von Fahrzeugen für die nächsten Jahre erstellt wurden, aber der Betrag bei kurzfristigen Fahrzeugausfällen helfen wird.

RM Rothert bittet die Verwaltung das Fahrzeugbudget neu zu überplanen und spricht sich für eine Erhöhung des Budgets aus. STBM Ludwigs bietet die Bereitschaft der Feuerwehr an zusammen mit Verwaltung, Ausschuss und Stadtkommando eine Neuregelung zur Budgethöhe auszuarbeiten.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt zum Vorschlag der Verwendung der nicht benötigten Mietkosten in Höhe von 45.000,00 EUR für die Feuerwehr und Aufteilung des Betrages in 30.000,00 EUR für Schutzkleidung und 15.000,00 EUR zur Erhöhung des verwendbaren Betrages des Fahrzeugbudgets abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

Im Anschluss lässt Vorsitzender Bei der Kellen über den gesamten TOP 7 „Haushaltsplanberatungen“ inklusive der veränderten Einzelpositionen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

TOP 8	Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Bramsche	WP 21-26/0530
-------	---	---------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Bramsche wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

ESTR'in Glasmeyer stellt die Vorlage WP 21-26/0530 vor. Die bisher in Bramsche geltende Kastrationsverordnung ist nach der gesetzlichen maximalen Geltungsdauer von zehn Jahren mit dem 31.12.2023 abgelaufen.

Ortsansässige Tierärzte, Katzenschutzvereine und Tierschutzvereine begrüßen den Erlass einer solchen Verordnung, um Katzen, die entlaufen oder für entlaufen gehalten werden, ihren Eigentümern zuzuordnen. Seitens des Landes Niedersachsen sollte eine niedersachsenweit geltende Verordnung zur Kastration und Kennzeichnung von Katzen verabschiedet werden. Seit Juli 2024 befindet sich die geplante Regelung in der Ressourcenabstimmung, ohne dass ein baldiger Erlass absehbar ist. Auf Wunsch der ortsansässigen Tierschutzvereine wurde eine neue Verordnung auf den Weg gebracht. ESTR'in Glasmeyer betont, dass diese solange gelten werde, bis die des Landes Niedersachsen in Kraft trete.

RM Görtemöller erkundigt sich, ob diese auch im ländlichen Bereich gelten werde, da Katzen vor allem im ländlichen Bereich als Nutztiere und Fänger von Mäusen und Ratten gehalten werden.

ESTR in Glasmeyer erläutert, dass nach § 2 Abs. 6 der Verordnung in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden können.

RM Rothert fragt, wie man eine Kastration eines Tieres nachweist. Die Kennzeichnungspflicht könne er nachvollziehen, aber einer Kastrationspflicht stehe die CDU-Fraktion kritisch entgegen.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über die Vorlage WP 21-26/0530 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        6 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   4 Enthaltungen

TOP 9        Sirenenstandorte
-------------------------------

Herr Hintz erläutert, dass der Landkreis Osnabrück ein Standortkonzept für Sirenen ausarbeiten lässt. Auf dem Gemeindegebiet von Bramsche sind 23 Sirenen an unterschiedlichen Standorten vorgesehen. Er bietet an, eine der Stadt Bramsche vorliegende Ausfertigung an die Fraktionsvorsitzenden zu übersenden. Von den vorhandenen Sirenen werden lediglich in Epe und Pente Sirenenstandorte betrieben, um die Alarmierung der beiden Ortsfeuerwehren nach Problemen mit der digitalen Alarmierung auch weiterhin sicherzustellen.

Der Aufbau des Sirenenetzes auf dem Gebiet der Stadt Bramsche durch 23 Standorte wird ein Volumen von 800.000,00 EUR erreichen. Fraglich ist, wie der Landkreis Osnabrück die finanzielle Beteiligung der Stadt Bramsche erfordert. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2026 notwendig werden.

RM Görtemöller berichtet aus einer Vertretung im Feuerwehrausschusses des Landkreises Osnabrück, dass die Sirenen nicht vorrangig für die Alarmierung der Feuerwehr notwendig seien, sondern im Rahmen des Katastrophenschutzes auch bei kleineren Lagen, die das Eingreifen des Landkreises nicht notwendig machen, die digitalen Sirenen z.T. mit Sprachsteuerung dem Bevölkerungsschutz dienen. Seitens der Finanzierung wurde dort nach Absprache mit den Bürgermeistern eine Beteiligung von Landkreis und Kommunen zu jeweils 50 % ins Auge gefasst.

Vorsitzender Bei der Kellen schlägt vor entsprechende Mittel erst für den Haushalt 2026 zu berücksichtigen.

TOP 10        Informationen
-----------------------------

Herr Hintz berichtet dem Ausschuss, dass die Überführung der Drehleiter bereits erfolgte und bald in Betrieb genommen werden könne. Schulungen der Feuerwehrmitglieder der Ortsfeuerwehr Bramsche Mitte sind erfolgt. Die alte Drehleiter werde nach dem erfolgten Wechsel zur Versteigerung angeboten.

Herr Hintz berichtet, dass sich die in der letzten Sitzung erfragten Kosten für die Markierung und Beschilderung der Fahrradstraße auf 80.001,53 EUR belaufen. Diese werden aus dem Teilhaushalt 4 erbracht.

RM Görtemöller fragt, in welcher Höhe der Erlös für die ausrangierte Drehleiter ausfallen werden wird und ob der Erlös der Feuerwehr z.B. zur Anschaffung von Schutzkleidung zur Verfügung stehe. Herr Hintz berichtet, dass die Bullis der Ortsfeuerwehren Engter und Hesepe jeweils ca. 10.000,00 EUR erzielt haben.

ESTR'in Glasmeyer berichtet, dass am 11.12.2024 die Fundsachenversteigerung im Rathaus stattfinden wird.

Bürgervertreter Pösse berichtet dem Ausschuss über die Schulungen zur Inbetriebnahme der neuen Drehleiter und lädt den Ausschuss ein, die nächste Sitzung im Feuerwehrhaus an der Osnabrücker Straße stattfinden zu lassen um sich ein Bild von der neuen Drehleiter zu machen. Diese Einladung nimmt der Ausschuss gerne an.

TOP 11	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

RM Kuhlmann fragt, wie die Bereitschaft der Bramscher Marktbesicker zur Veranstaltung eines Feierabendmarktes stehe.

Protokollführerin Schmitz berichtet, dass ca. 1/3 der Bramscher Marktbesicker interessiert seien an einem Feierabendmarkt teilzunehmen. Dieser würde eher einer Veranstaltung im Rahmen eines Event-Marktes ähneln, der zum Verweilen, Essen und Trinken einlädt. Eine solche Veranstaltung biete sich zu Beginn oder Mitte der Woche eines Monatsanfanges in den Sommermonaten an. Sie sichert eine Kontaktaufnahme mit der Stadtmarketing GmbH zu. Der Ausschuss wird über das weitere Vorgehen informiert.

TOP 12	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Ein Einwohner fragt, wenn die Höhe der Bußgelder bei Behinderungen während einer Evakuierung bis zu 5.000,00 EUR möglich sind, warum die Stadt Osnabrück nach der Evakuierungsmaßnahme am 17.11.2024 zur Abarbeitung von Blindgängerverdachtspunkten ein Bußgeld zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit in Höhe von nur 300,00 EUR ansetzen wird. ESTR'in Glasmeyer stellt klar, dass bei Erstverstößen nicht der Höchstbetrag gewählt werden kann, da der Behörde bei der Wahl der Höhe des Bußgeldes ein Ermessensspielraum gegeben ist, den sie auszuüben hat.

Vorsitzender Bei der Kellen schließt die öffentliche Sitzung um 20:09 Uhr.

Helmut Bei der Kellen  
Vorsitzender

ESTR'in Sonja Glasmeyer  
Verwaltung

Melanie Schmitz  
Protokollführerin